

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 16

Artikel: Herr Redaktor!

Autor: Flügel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N^o 16.

Bern, Samstag, den 26. August

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 B.; Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Herr Redaktor!

Es war mir angenehm, aus der Nummer 15 der Militär-Zeitung zu sehen, daß auch Gegenstände, den Sanitätsdienst betreffend, in dieselbe aufgenommen werden; für jeden Militär kann es nicht gleichgültig sein, auch dasjenige kennen zu lernen, was, außer den eigentlichen militärischen Dienstzweigen, die das äußere Leben dieses Standes bilden, dann auch zu dessen Erhaltung geschieht, zu welcher letztern nun das Militär-Sanitätswesen als ein Zweig des gesammten Verwaltungsdienstes gehört.

Eine Zeitung ist vorzüglich geeignet, gewisse Abtheilungen über alle Zweige der Militärangelegenheiten in kürzern Artikeln aufzunehmen, dieselben mit denjenigen anderer Staaten in Parallele zu stellen, und dadurch allmählig allgemeine Kenntnisse und Uebersichten über den wahren Bestand des Wehrwesens zu verbreiten, was durch voluminöse Zeitschriften und durch weitläufigere Behandlung der Gegenstände in Form von Abhandlungen gewöhnlich nur von engen Kreisen und vorzüglich nur von Männern vom Fache benutzt wird.

Nach dieser Ansicht ersuche ich Sie wirklich um gefällige Aufnahme fernerer Artikel, sowohl über unsere eidgenössischen als kantonalen Sanitäts-Angelegenheiten, wie auch über solche von fremden Staaten, die von allgemeinem Interesse sein können, indem ich durch die allgemeine Zeitung für Militärärzte im Fall bin, zuweilen interessante Beiträge einsenden zu können.

Nur möchte ich Sie ersuchen, bei der Aufnahme von Artikeln dieser Art, sich in fernern gefälligst mehr mit der Sache selbst, als mit der Person zu befassen, indem Sie bei der Mittheilung des Auszuges des oberfeldärztlichen Jahresberichts an den eidgenössischen Kriegsrath auch der besondern Verdienste erwähnten, welche hier aber nur in höchst untergeordneter Stellung erscheinen können, wenn man das geschichtliche des Entwicklungsganges des eidgenössischen Sanitätswesens zu kennen Gelegenheit hat. Die Bekanntmachung der nun endlich bestehenden Reglemente und Instruktionen über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee war gewiß ganz am Orte, indem der frühere gänzliche Mangel und dann später der zehnjährige, nur provisorische Bestand derselben sehr hem-

mend in jede Anwendung und Entwicklung des Dienstes einwirken mußte; allein wenn auch dieser Dienstzweig, während meiner Dienstbeamung eine definitive Erledigung gefunden hat, so verdanken wir solche nur günstigen Verhältnissen, die, zur gehörigen Zeit benutzt, uns gestatteten, die vorbereiteten Arbeiten den h. Behörden vorlegen zu können; denn beim Untritt der oberfeldärztlichen Stelle fand ich schon eine Bahn eröffnet, und zwar von Männern, welche in sehr kritischen und schwierigen Momenten und unter sehr ungünstigen Verhältnissen die gegenwärtige Basis des nun bestehenden Gebäudes aufgeführt haben und vieles dennzumal geschaffen wurde, das früher nicht da war.

Es sind die Herren Oberst-Kriegskommissarien Heer, Hirzel und Schinz und Oberfeldarzt Luz, besonders die beiden Letztern, welche in den verhängnisvollen Jahren 1815 und 1831 die Grundzüge zu den nun endlich in den Jahren 1841 und 1842 von der h. Tagsatzung und dem eidgenössischen Kriegsrath definitiv angenommenen Reglemente und Instruktionen über die Organisation des Gesundheitsdienstes und der Beamten desselben entworfen und zur fernern Bearbeitung hinterlassen haben.

Im Jahr 1830 wurde nämlich eine Kommission zur Bearbeitung der Reglemente und Instruktionen für den Gesundheitsdienst erwählt, welche aus den Herren Oberst Schinz, Dr. Luz, von Bern, Major, von Lausanne, u. Flügel bestand, und welcher ein von den zwei erstgenannten Herren vorgearbeiteter Entwurf vorgelegt wurde; der von dieser Kommission nun bearbeitete Entwurf wurde dennzumal den h. Ständen zur vorläufigen Einsicht übersandt, um deren Ansicht zu vernehmen; allein die Begebenheiten des Jahres 1831 haben das Bedürfniß eines geregelten Sanitätsdienstes noch besonders hervorgerufen und dann, im Orte der damaligen Verhältnisse, von der h. Tagsatzung selbst eine provisorische Annahme des bemeldeten Entwurfs veranlaßt, dessen zehnjähriger provisorischer Bestand bei der Bearbeitung desselben zur definitiven Annahme uns nun als Leitsfaden dienen konnte; unserer Stellung gelang es dann mit einiger vervollständigung der noch vorhandenen Lücken das von den erwähnten Männern angebahnte Werk ins eigentliche Leben zu rufen und zwar sowohl mit Beihilfe gefälliger Räthe einiger derselben, als später unter Mitbearbeitung der eidg. Divisionsärzte,

welche im Jahr 1839 zu einer Konferenz zusammenberufen wurden: als endlich dann unter kräftiger und gesälliger Mitwirkung der hohen eidgen. Militärbehörden und der höhern Beamten, besonders des Herrn Oberst-Kriegskommissarius Schinz.

Die Bearbeitung der Revision aller den Militärdienst betreffenden Reglemente und Instruktionen kam auch der sanitarischen Abtheilung zu Gute und so gelang es auf eine ganz zufällige Weise, daß während meiner Amts-dauer dieser seit mehr als 20 Jahren vorbearbeitete Entwurf ins Leben treten konnte.

Wenn hier von meinem Vorgänger, Herrn Dr. Stäbli, von Brugg, keiner besondern Erwähnung geschieht, so liegt der Grund in seinem leider allzu frühen Hinscheid, der schon zwei Jahre nach seiner Ernennung zum eidgenössischen Oberfeldarzt stattgefunden hat; wo aber der Feldzug von 1833 damals schon seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatte, um Materialien zur definitiven Bearbeitung der entworfenen Reglemente zu sammeln, welche ebenfalls später benutzt wurden.

Das eigentliche Verdienst gebührt daher unsren Vorgängern; unter deren Leitung ist das erforderliche Material zu den gegenwärtig bestehenden Ambulance- und Lazareth-Gegenständen angeschafft worden. — Es ist mir eine höchst angenehme Pflicht, dieser Umstände hier zu erwähnen, um denjenigen das Verdienst zukommen zu lassen, denen eigentlich eine dankbare Anerkennung derselben in hohem Maße gebührt.

Schließlich nehme ich die Freiheit, Ihnen zu bemerken, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn Sie von meinen Beschwerden an den eidgenössischen Kriegsrath wegen den Bemerkungen über meine Beamtung, welche im Kommissionalbericht über die Centraalausgaben von 1841 enthalten waren, nichts veröffentlicht haben würden, indem dieses weniger vor das Forum des Publikums, als vielmehr nur vor die betreffende Behörde gehörte, unter welcher der Beamte steht, und so glaubte ich mich allerdings veranlaßt, auf die mir nur indirekt bekannt gewordenen Bemerkungen, meine amtliche Stellung betreffend, nur gegen diejenige hohe Behörde zu verantworten, von welcher die Aufträge ertheilt worden sind, und welche einzig im Falle war, den wahren Sachverhalt zu beurtheilen, und in Folge dessen auf eine sehr gütige Weise diesen Gegenstand erledigte.

Nebrigens hatte ich dabei die Ehre, das allgemeine Schicksal aller eidg. hohen Behörden und Beamten zutheilen, welche in diesem von Zadelsucht strohenden Kommissionalberichte über alle Verhandlungen derselben rügende Bemerkungen enthielt, und wo die nämliche Kommission sich dennoch nicht veranlaßt fand, einen darauf bezüglichen Antrag irgend einer Art zu stellen.

Bern, im Juli 1843.

Der eidgenössische Oberfeldarzt:
Dr. Flügel.

Vericht

an das Tit. Militärdepartement über das auf der Allmend bei Thun, vom 25. Juni bis 8. Juli 1843 abgehaltene zweite bernersche Uebungslager.

Tit.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll alle zwei Jahre die gesammte Auszüger-Mannschaft von allen Waffengattungen aus je zwei Kreisen zu einem Uebungslager oder Kantonement zusammengezogen werden. Demgemäß hatte das erste bernersche Kantonallager im Jahr 1839 statt, und die Abhaltung des zweiten ward, wegen dem im Jahre 1841 erfolgten bedeutenden Truppenaufgebot nach dem Aargau und dem im Jahre 1842 stattgefundenen eidgenössischen Lager bis in das Jahr 1843 hinausgeschoben. Keine außergewöhnlichen Hindernisse standen nunmehr der Vollziehung der diesjährigen Vorschrift des Militärgesetzes entgegen, und nachdem der Große Rath den erforderlichen Kredit dazu bewilligt hatte, wurden alle Anordnungen getroffen, das Lager abzuhalten und denselben einen möglichst guten Erfolg zu sichern.

Bestand des Lagerkorps.

Das Lager war folgendermaßen zusammengesetzt:

	Offiziere.	Mannschaft.	Total.	Ge-de.
A. Generalstab, mit Inbegriff des Kommissariats und des sanitarischen Personals . . .	16	6	22	10
B. Truppen.				
I. Sappeurs	1	26	27	—
II. Artillerie, die Kompag. Nr. 1 (Tschiffeli) und Nr. 3 (Funk), unter den Befehlen des Hrn. Majors Quiquerez	12	204	216	95
III. Kavallerie, die Kompag. Nr. 1 (Dietler) und Nr. 3 (Bogel), befehligt durch Hrn. Major Miescher . . .	9	123	132	138
IV. Scharfschützen, die Kompanien Nr. 7 (Gfeller) und Nr. 8 (v. Greyerz) . . .	8	194	202	—
V. Infanterie*).				
Bataillon, Nr. 1 (Steinhauer, Fr.) mit Musik .	30	632	662	4
Bataillon, Nr. 10 (Wigler), mit Musik	30	605	635	5
Bataillon, Nr. 12 (Piquerez)	32	638	670	4
Total	138	2428	2566	256

*) Um das Budget nicht zu überschreiten, wurden bei der Infanterie nur die fünf jüngsten Fahrgänge aufgeboten, die drei ältern blieben zurück.